

WALTHER VON DER VOGELWEIDE

**Hamburger Kolloquium 1988
zum 65. Geburtstag
von Karl-Heinz Borck**

**Herausgegeben von
Jan-Dirk Müller und Franz Josef Worstbrock**



**S. Hirzel Verlag Stuttgart
1989**

POLITISCHE SANGSPRÜCHE WALTHERS IM UMFELD LATEINISCHER DICHTUNG SEINER ZEIT

von FRANZ JOSEF WORSTBROCK

Beobachtungen und Überlegungen zur Erscheinung der politischen Sangsprüche Walthers im Umfeld lateinischer Dichtung seiner Zeit sind in der Walther-Forschung bisher nicht angestellt worden. Dabei hätte die wohlbekannte Präsenz lateinischer Bildung in Walthers Werk, hätte die Tatsache, daß der Liebesdichter Walther wie kein anderer Minnesänger vor ihm Typen, Formen, Motive zeitgenössischer lateinischer Liebesdichtung verarbeitete, einen Versuch längst nahelegen, hätte ihn, im Blick auf die Neuheit des Waltherschen politischen Sangspruchs, die für die deutsche Literaturentwicklung im Mittelalter grundsätzlich angehende Frage ihrer Beziehungen zur lateinischen literarischen Kultur sogar fordern können. Einblicke in weiter und weiter zu verfolgende sogenannte literarische Traditionen sind nicht gemeint. Es geht um die Befragung eines möglichen zeitgenössischen Literaturzusammenhangs, in den sich Walthers politische Sangsprüche mit ihrem Auftreten und ihrer Art nach stellen könnten. Da bisher keinerlei Befunde vorliegen, ist mit deren Sichtung zu beginnen.

I

Als Philipp von Schwaben am 21. Juni 1208 persönlicher Rache- und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach zum Opfer gefallen war, sang ihm Walther keinen Nachruf. Sein Aufenthalt am staufischen Hof lag Jahre zurück, hatte wohl spätestens 1201 ein Ende gefunden, und die verletzend anmahrenden Adressen an Philipps *milte*, für die er sich zwischen 1202 und 1205 von dem opportunistisch manövrierenden Landgrafen von Thüringen verschiedentlich hatte in Dienst nehmen lassen, zeigen, daß er der Möglichkeit einer Rückkehr zu seinem einstigen königlichen Gönner selber keine Chance mehr gab. Die Beziehungen waren erloschen.

Philipp hatte 1208 an der Schwelle seines diplomatischen und militärischen Sieges über Otto von Braunschweig gestanden.¹ Seine Anerkennung als deutscher König und künftiger Kaiser war mit dem Papst bereits ausgehandelt, sein Gegner in Deutschland isoliert, und damit ruhte auf ihm nach den Jahren des verheerenden Thronstreits alle Hoffnung auf endlichen Frieden. Umso heftiger waren, und nicht nur in nächster staufischer Anhängerschaft, das Entsetzen und die Trauer, welche der Königsmord auslöste. Er wurde als Verhängnis empfunden, wirkte als das erregendste Ereignis seit der Doppelwahl. Die geistlichen Chronisten berichten davon,² und es zeugen davon, während Walther schwieg, auch Totenklagen lateinischer Poetae.

1 Die politische Lage vor Philipps Tod in den Einzelheiten bei E. WINKELMANN, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. Erster Band: König Philipp von Schwaben 1197—1208, Leipzig 1873 (Nachdruck Darmstadt 1968), S. 459—464.

2 Nachweise ebd., S. 470, Anm. 2.

Eine von ihnen ist das anonyme Carmen Buranum 124,³ ein konzises, drei kurze rhythmische Strophen umfassendes Lied, eine andere der metrische Planctus eines gewissen Gallus in zweimal zehn Hexametern (meist Leonini) mit jeweils abschließendem Pentameter, überliefert in einer ehemals Salemer Handschrift.⁴ Beide sind Vortragsstücke, die noch in emotionaler Nähe zum Ereignis stehen, sind öffentlicher Wehklage zugeordnet, die ihre Zuhörer einbezieht, das sangbare Carmen Buranum mit seinem — im Wortlaut freilich unterdrückten — Refrain,⁵ die Klage des Gallus mit dem Appell an die *socii* zum Mitvollzug des *fletus carminis* (Vv. 3—5). Die Gedichte stimmen überein im Sujet, soweit sie die Untat selber und ihre unseligen Folgen berufen, sind im übrigen aber gänzlich ungleich.

Das Carmen Buranum entwickelt sein Thema in den beiden ersten Strophen aus der Antithetik Philipps und seines Mörders als Vernichtung von *virtus* durch *vitium*, *dulcis mos* durch *dolus*, vollendet es in der dritten Strophe, im Bilde der Verkehrung von *mel* in *fel* wiederum antithetisch pointierend, mit der Klage über den Ruin allen Rechts, den der Tod des Königs bedeutet.

Weit entfernt von der Geschlossenheit des kleinen Buranum, seiner prägnanten Bündigkeit, dem lapidaren Pathos seiner durchgehend antithetischen Fügung, blieb die Totenklage des Gallus dissolut, nur roh und lässig fixiert. Der Verfasser nutzte, unbekümmert um gedankliche und stilistische Konsistenz und selbst um einheitliche Versgestalt,⁶ viel Vorgeprägtes, reihte vor allem heile moralistische Sentenzen ein, wie sie in Proverbiensammlungen zu finden waren.⁷ Die beigezogenen Sentenzen, die wie inter-

3 A. HILKA/O. SCHUMANN (Hgg.), *Carmina Burana*. I. Band: Text. 2. Die Liebeslieder, hg. von O. SCHUMANN, Heidelberg 1941, S. 208; B. K. VOLKMANN (Hg.), *Carmina Burana*, Texte und Übersetzungen (Bibliothek des Mittelalters 13), Frankfurt a.M. 1987, S. 448f.

4 Heidelberg, UB, Cod. Sal. IX 26, frühes 13. Jh., Bl. 2^r, inc. *Inspecto speculo mortis monstratur imago*, Text im Anhang (Nr. 1). Ältere (fehlerhafte) Abdrucke: F. J. MONE, *Auf den Pfalzgraven Otto von Wittelsbach*, Anzeiger f. Kunde d. deutschen Mittelalters 2 (1833) 187f., und H. F. O. ABEL, *König Philipp der Hohenstaufe*, Berlin 1852, S. 393. Die korrekte Form des Gedichts, dem in der Handschrift am Schlusse der nicht zugehörige Vers *Preciso capite succrescunt quatuor ydre* angefügt ist, erkannte erst WINKELMANN [Anm. 1], S. 471, Anm. 3.

Der Schreiber des Gedichts im Cod. Sal. IX 26 ist auch der Verfasser. Von ihm stammen des weiteren das Epitaph-Gedicht (inc. *Pontificum florem cleri plangamus honorem*, 21 Leonini) auf den 1206 in Salem bestatteten Bischof Diethelm von Konstanz, das er Bl. 129^r eintrug, und ein zweites *Epytaphium episcopi Diethelmi* (inc. *Gloria mundana fallax et gratia uana*, 20 Leonini) sowie ein *Epytaphium* auf die ‚vor der Totenkapelle begrabenen Grafen‘ (von Rohrdorf?, von Heiligenberg?) im Cod. Sal. IX 14, Bl. 124^r. Im Schreibervers des ersten Gedichts auf Diethelm nennt er sich mit dem Namen Gallus, mit dem gleichen Namen auch im Schreibervers des Epitaphs für jene Grafen: *Gallus clamosus hec scripsit calamitosus*. Darunter ist von anderer Hand der Vers *Ortus est occasus Johannes ex regibus unus* ergänzt. Ob die beiden Verse zu verbinden sind und aus ihnen der Verfassersname Johannes Gallus zu gewinnen ist, scheint mir fraglich. Zu Gallus, der im Cod. Sal. IX 23 auch den größeren Teil des Solin schrieb und dort Bl. 167^r weitere Epitaphien, römische Grabschriften auf Papst Alexander III., Cölestin III. u.a., aufzeichnete, vgl. W. WERNER, *Schreiber und Miniatoren — Ein Blick in das mittelalterliche Skriptorium des Klosters Salem*, in: R. SCHNEIDER (Hg.), *Salem. 850 Jahre Reichsabtei und Schloß, Konstanz 1984*, S. 295—342, hier S. 332f.

5 Zum Refrain vgl. die Bemerkung VOLLMANNs [Anm. 3], S. 1112; der Annahme eines Refrains widerspricht SCHUMANN [Anm. 3], S. 208.

6 Die meisten Hexameter und die Pentameter sind Leonini, nicht aber die Vv. 2, 8, 10; von den 22 Vv. sind 8 durch Endreim zu Paaren verbunden. Formal isoliert steht V. 10 (Trinini salientes).

7 Sentenzen/Proverbia: V. 2 *Nobilitas hominis virtutum clara propago* = CB 7,3,2; WALTHER, *Proverbia* 17020. — V. 17 *Fortune rota sum, caveas a culmine casum* = WALTHER,

poliert wirken, sind dem besonderen Fall des Königsmordes sehr unspezifisch. Das Sentenzenpaar der beiden ersten Verse, von Gallus selbst auch andernorts verwendet,⁸ kontrastiert das Sterbliche des Menschen, wie es der Schein des Spiegels wiedergibt, dem wahren Adel, der aus Tugenden erwächst. Zwei weitere Sentenzen (V. 7 und 17f.) interpretieren den Sturz Philipps als Tücke der Fortuna, lassen sein Schicksal so als mahnendes Beispiel irdischer Hinfälligkeit erscheinen. Solche Sentenzen vermitteln Sichtweisen, die ebenso wie am Ende die Anrufung Christi, den Mord zu rächen, und die abschließende Bitte für das Seelenheil Philipps eine geistliche Herkunft des Gedichts indizieren. Es entstand in der Abtei Salem. Gallus hatte zuvor schon Epitaphe auf den 1206 in Salem verstorbenen Bischof Diethelm von Konstanz verfaßt.⁹ Hinter seinen Versen auf Philipp dürfte der Salemer Abt Eberhard von Rohrdorf stehen, der einer der namhaften Berater des Staufers war und für ihn mehrfach mit dem Papst Verhandlungen um Ausgleich geführt hatte.¹⁰ Gegenüber dem Salemer Gedicht ist das Carmen Buranum ohne jeden geistlichen Hauch, dürfte schon als Refrainlied der Sphäre von Scolares und weltlichen Clerici angehören, worauf auch sichere Berührungen mit einer bekannten Prälatensatire¹¹ weisen.

Proverbia 9888. — V. 22 *Ante tuum vultum facinus non transit inultum* ähnlich WALTHER, Initia 1289 (Otloh), und CB 125,1 (mit Bezug auf CB 124!).

Gallus verwendet in V. 6 die in zeitgenössischen Totenklagen gängige Metapher der Eclipsis, Vv. 8 und 10 die des Occasus sideris. Beispiele für die Eclipsis-Metapher: Anal. hymn. 21, S. 172, zu Nr. 241 (Totenklage auf Petrus Cantor): *Eclipsim passus totiens Mundus dolores iteret*; S. 177, Nr. 248 (auf Heinrich II. von England), Str. 2: *Parisiis sol patitur Eclipsim in Britannia*; S. 179, Nr. 252 (auf Herzog Gottfried von Bretagne): *Eclipsim patitur Splendor militiae*. Occasus sideris: S. 178, Nr. 250 (auf Heinrich II. von England): *In occasu sideris Cadis in moerorem*; S. 181, Nr. 254 (auf Heinrich II. von Champagne), Str. 3: *Mira loquor, cecidit Sol in oriente*. Beide Metaphern: S. 179, S. 251 (auf König Ferdinand von Léon): *Sol eclipsim patitur Ex mortis objectu* [...] *Orbem nube tristitiae Solis occasus operit*; Cantionale Petri de Medicis (Florenz, Bibl. Mediceo-Laurenziana, Cod. Plut. XXIX 1, Bl. 351^r: auf den Tod Barbarossas): *Pange melos lacrimosum* [...] *Ad eclipsim uox memoris Obliquat spectacula* [...] *Rheni sidus in occasus Latium precipitat. Stella cadit, stelle casus Terras umbra limitat*.

8 Heidelberg, UB, Cod. Sal. IX 26, Bl. 129^v, Epitaph, inc. *Te facit attentum quia pulvis es hoc monumentum*.

9 Vgl. Anm. 4.

10 Zu Abt Eberhard und König Philipp vgl. R. SCHNEIDER, Die Geschichte Salems, in: ders. (Hg.), Salem [Anm. 4], S. 55f. u. 127f.; WINKELMANN [Anm. 1], S. 256—258, 296, 300, 379, 420.

11 Es handelt sich um die Satire ‚Contra pontifices pilatisantes‘, inc. *Heu quo progreditur prevaricatio* (WALTHER, Initia 7804). Hss.: Oxford, Bodleian Library, Ms. Add. A. 44,1. Viertel 13. Jh., Bl. 125^r—126^r; ebd., Ms. Rawlinson C 510, 13. Jh., Bl. 7^r; Florenz, Bibl. Mediceo-Laurenziana, Cod. Plut. XXIX 1, Bl. 350^r. Ausgaben: C. L. KINGSFORD, Some Political Poems of the Twelfth Century, The English Historical Review 5 (1890) 311—324, hier S. 323 (nach Oxford, Bodl. Libr., Add. A 44); zu dieser Hs. in der das Gedicht in einer Randnotiz anscheinend einem Eraclius zugewiesen wird, vgl. A. WILMART, Le florilège mixte de Thomas Bekynton, Mediaeval and Renaissance Studies 1 (1941) 41—84, hier S. 48 mit Anm. 1 (zu Eraclius) u. 72 mit Anm. 1. Nach Ms. Rawlinson C 510: Anal. hymn. 21, S. 147, Nr. 209. Die beiden ersten Strophen nach der Florentiner Hs.: L. DELISLE, Discours prononcé à l'assemblée générale de la Société d'histoire de France le 26 Mai 1885, Paris 1885 (zuvor: Annuaire-Bulletin de la Société de l'Histoire de France, Paris 1884, S. 100—106 u. 109—139), S. 39f. Daß dem Anonymus des CB 124 die noch dem 12. Jahrhundert angehörende (vgl. KINGSFORD, S. 311 u. 314) Satire bekannt war, geht aus deutlichen Parallelen der Formulierung hervor: V. 1—2 *Heu quo progreditur prevaricatio* — CB 124, 2,3f. *heu quo progreditur fidei transgressio*; V. 41 *Mel in fel uertitur* — CB 124, 3,3 *mel in fel conuertitur*; V. 45f. *montes transereditur doli diluuium* — CB 124, 2,1f. *Dulcis mos obtegitur a doli diluuiio*.

Ein drittes Gedicht, 46 leonische, Versus Reinhardi regis de morte Philippi¹², führt nach Zwiefalten. Es gehört freilich nur noch mit seinem Eingang zu den Totenklagen, hat zum Anlaß bereits die Rache für Philipp, die im März 1209 der Reichsmarschall Heinrich von Kalden am geächteten Königsmörder vollzog.¹³ Rückblickend resümiert es die allgemeine politische Entwicklung seit Philipps Tod, feiert dabei bereits das starke Regiment des neuen Königs Otto. Sein eigentlicher Held aber ist Heinrich von Kalden, mit Genugtuung gepriesen als Vollstrecker der Rache, als rühmlichster staufischer Kriegsheld seit Barbarossas und Heinrichs Tagen, als zweiter Hektor und Achill, durch seine Taten würdig eines *carmen*.¹⁴ Danach könnte er der Adressat des Gedichts sein.

Die drei lateinischen Gedichte zur Ermordung und Rächung König Philipps sind im wesentlichen die zu ihrem Thema einzigen der Zeit, die wir kennen.¹⁵ Sie sind nicht verstreute Ausläufer einer lateinischen staufischen Dichtung unter Philipp. Denn es gab, wenn uns die negative Überlieferungslage nicht trügt, eine hofbeheimatete oder hofbezogene lateinische Dichtung unter Philipp nicht; sie ließe sich durch kein Beispiel belegen. Die drei Gedichte sind ihrem Ereignis verbunden, dessen aufwühlende Wirkung auch den welfisch gesonnenen Arnold von Lübeck beeindruckte: *De cuius* [...] *morte turbata est terra, fit meror omnium, una voce plangentium: Heheu cecidit princeps noster, cessavit gloria nostra, versus est in luctum chorus noster* [...].¹⁶ Doch forderte der Tod Philipps auch ungeachtet seiner erregenden Umstände die Totenklage, konnte sie fordern wie jeder Tod eines Herrschers. Die poetische Totenklage war im lateinischen Mittelalter institutionell wie anscheinend keine andere Gattung weltlicher Lyrik; die hohe Zahl überlieferter Totenklagen auf Kaiser und Könige, geistliche und weltliche Fürsten weist dies deutlich aus.¹⁷ Somit verstehen sich auch die drei Ge-

12 Stuttgart, Württ. LB, Cod. bibl. 2° 72, Bl. 150^v–151^r, 13. Jh. Die Handschrift stammt aus Zwiefalten. Ausgabe: F. PFEIFFER, Lateinisches Gedicht auf König Philipp's Tod, Serapeum 15 (1854) 36–39. PFEIFFER vermutet in dem im Titel als Autor genannten Reinhardus den späteren Abt von Zwiefalten Reinhard von Mundrich.

13 Vgl. WINKELMANN [Anm. 1], S. 475–477.

14 Vgl. V. 37–39: [...] *Henricus Caldinensis, / Moribus insignis quia factis carmine dignis, / O quam laudandus, o quam super omnia fandus.*

15 B. BISCHOFF, Mittelalterliche Studien, Bd. 2, Stuttgart 1967, S. 208 u. 221, machte ein spätes dürftiges Fragment (Windsheim, StB, Cod. 105, Bl. 67^v; 15. Jh.) einer in Hexametern verfaßten Intervalltafel bekannt, als deren Thema ihr Verfasser, ein sonst nicht bekannter Ludowicus, offenbar die Ermordung Philipps von Schwaben wählte. Doch können die Verse schon aus chronologischen Gründen — die Intervalltafel wird kaum eher als 1215 entstanden sein, da sie von 1215 bis 1462 reicht —, der politischen Dichtung zum Jahre 1208 nicht zugezählt werden.

Ein Tetrastichon des um 1200 in Bamberg wirkenden Scholasters Crafft (Erlangen, UB, Cod. 396, Hs. des „Summarium Heinrici“, Bl. 90^{rb}), hält „in mathematisch-historisierender Rätselsprache der Schule“ nur das Faktum und das Datum der Ermordung Philipps fest; zu den Versen vgl. J. FRIED, Die Bamberger Domschule und die Rezeption von Frühscholastik und Rechtswissenschaft in ihrem Umkreis bis zum Ende der Stauferzeit, in: ders. (Hg.), Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters (Vorträge und Forschungen 30), Sigmaringen 1986, S. 163–202, hier S. 178.

16 Arnoldi Chronica Slavorum, hg. von G. H. PERTZ (MGH SS. in usum scholarum), Hannover 1868, S. 284.

17 Vgl. die (freilich nahezu gedankenlose) Arbeit von H. HENGSTL, Totenklage und Nachruf in der mittelalterlichen Literatur seit dem Ausgang der Antike, Würzburg 1936. Die zahlreichen Totenklagen im Canticale Petri de Medicis verzeichnet DELISLE [Anm. 11], S. 40. Totenklagen auf Friedrich Barbarossa: WALTHER, Initia 9813, 13618, 14153.

Die Totenklage ist von Anbeginn typisches Thema auch der volkssprachlichen Sangspruchdichtung; vgl. Herger, MF 25,20–26,5. Walther schließt sich mit den Nachrufen auf Reinmar (L. 82,24 und 83,1) und auf Engelbert von Köln (L. 85,11) an.

dichte, dergestalt ereignismotiviert und zugleich einer institutionellen Gattungstradition genügend, als literarische Erscheinungen allein der besonderen veranlassenden Gelegenheit. Den Schluß auf eine Tradition staufischer Lateindichtung unter Philipp lassen auch sie nicht zu.

Für die Anfänge Walthers als politischen Sangspruchdichters ist demnach festzustellen, daß er nicht in einem kontemporären Beziehungsraum mit lateinischer politischer Dichtung agierte. Ihm bot sich keine Diskussions- oder Konkurrenzlage mit lateinischen Nachbarn, und es gab, soviel man wissen kann, auch keine Poetae der anderen, der welfischen Seite, die seine literarische Rolle auf irgendeine Weise mitbedingt hätten. Ein Kontext zeitgenössischer lateinischer Dichtung fehlte.

Diese Feststellung will indes nicht besagen, daß Walther mit dem politischen Sangspruch nicht doch ein Feld betreten hätte, das bis dahin ausschließlich lateinisch besetzt war, und diese Sachlage konnte ihm schwerlich schlechthin verborgen sein. Nähere Zusammenhänge der Anfänge Walthers mit politischen Dichtungen von Clerici der Barbarossa-Zeit, der Jahre Kaiser Heinrichs VI. oder des weiteren 12. Jahrhunderts haben sich freilich nicht manifest machen lassen.¹⁸ Die Tatsache, daß Walther sich nicht bestimmen ließ, die einstrophige Einheit des deutschen Sangspruchs aufzugeben, er den Sangspruch vielmehr zu einer neuen, diskursiven politischen Argumentation fassenden Größe fortentwickelte, scheint im Gegenteil schon Indiz genug für seine grundlegende Distanz zur Dichtung der Clerici, für seine poetische Eigenständigkeit.

Ein eigentümliches Element Waltherscher Spruchdichtung läßt aber doch einen Zusammenhang mit Dichtungen der Clerici erkennen: die Inszenierung repräsentativer Sprecherrollen.¹⁹ Sie erscheint in ähnlicher Art bereits bei Walter von Châtillon. Wie Walther etwa im zweiten Spruch des ‚Reichstons‘ (L. 8,28) das Ich eines salomogleichen Weltweisen sprechen läßt, dessen Blick das Ganze der Tierwelt in ihren Ordnungen erfaßt und durchdringt — 3 Reg 4,33: (Salomo) *disseruit de iumentis et volucris et reptilibus et piscibus* —, so gibt Walter von Châtillon dem Sprecher-Ich seiner berühmten Romsatire ‚Propter Sion non tacebo‘²⁰ die Rolle des alttestamentlichen Propheten, indem er es mit Worten des Jesaja, nur Jerusalem mit Rom tauschend und Sion als Ecclesia verstehend, sich einführen läßt:

18 Über die politische Dichtung der Barbarossazeit handelte zuerst JACOB GRIMM, Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. den Staufer und aus seiner sowie der nächstfolgenden Zeit, in: ders., Kleine Schriften, Bd. 3, Berlin 1866, S. 1—99. Zu den Quellen: W. v. GIESEBRECHT, Neue Gedichte auf Kaiser Friedrich Barbarossa, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 18 (1878) M. MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Bd. 3, München 1931, S. 704f. (Petrus von Eboli); W. STACH, Salve mundi domine. Kommentierende Betrachtungen zum Kaiserhymnus des Archipoeta, Berichte über die Verhandlungen d. Sächsischen Akad. d. Wissenschaften zu Leipzig, philol.-hist. Kl. 91, 1939, H. 3; F.-J. SCHMALE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums, Bd. 1, Darmstadt 1976, S. 67—92 (Carmen de gestis Frederici), Gunther von Pairis, Gottfried von Viterbo).

19 Zur Beschreibung und Deutung von Walthers Sprecherrollen H. WENZEL, Typus und Individualität. Zur literarischen Selbstdeutung Walthers von der Vogelweide, Internat. Archiv f. Sozialgeschichte der deutschen Literatur 8 (1983) 1—34.

20 K. STRECKER (Hg.), Moralisch-satirische Gedichte Walters von Chatillon, Heidelberg 1929, Nr. 2.

1. *Propter Sion non tacebo,
set ruinas Rome flebo,
quousque iustitia
rursus nobis oriatur
et ut lampas accendatur
iustus in ecclesia.*²¹

(Zions wegen will ich nicht schweigen, sondern Roms Untergang beweinen, bis uns wieder die Gerechtigkeit ersteht und wie eine Leuchte erstrahlt der Gerechte in der Gemeinde)

Ähnlich setzt in der 3. Strophe die satirisch-allegorische Beschreibung Roms, des in dämonischer Habgier alles verschlingenden Ozeans, mit der gleichermaßen prophetischen wie apokalyptischen Sehergeste *Vidi, vidi* ein.²² Es verschlägt nichts, daß das Gedicht Walters von Châtillon kein politisches ist, sondern Moralsatire. Als entscheidend Gemeinsames des lateinischen und des deutschen Autors zeigt sich, daß sie durch ein objektiviertes Ich sprechen, dem kraft seiner Rollenautorität das zu sagen zusteht, was gesagt wird. Der Dichter bedarf einer Stimme höheren Rechts, da er für sich noch keine Instanz sein kann. Walter von Châtillon hat sich eingangs seiner Satire *Licet eger cum egrotis*²³ zur Notwendigkeit der repräsentierenden Rolle mit förmlicher Deutlichkeit erklärt:

1. *Licet eger cum egrotis
et ignotus cum ignotis,
fungar tamen vice cotis,
ius usurpans sacerdotis.*

Nicht als Schwacher, der er ist wie die anderen, nicht als Namenloser unter Namenlosen hätte er die Lizenz, die Laster der Gesellschaft, voran der simonistischen Geistlichkeit und der Kurie, zu brandmarken; er hat sie vielmehr nur *ius usurpans sacerdotis*, indem er also von sich gerade absieht und sich in die Autoritätsrolle des *sacerdos*²⁴ begibt, dessen Pflicht und Recht Predigt, geistliche Wegweisung, Sündenschelte sind.

Mit der repräsentativen Sprecherrolle wird nicht eine Mitteilung zu autorisieren gesucht, die selbst nur subjektgebundene Meinung wäre. Sie hat vielmehr zur Voraussetzung, daß die Mitteilung des Sprecher-Ich Einstellungen und Urteile wiedergibt, die Gültigkeit beanspruchen und von seiner Öffentlichkeit grundsätzlich geteilt werden können.

Die Beispiele repräsentativer Sprecherrollen in lateinischen moralistischen Carmina der Zeit ließen sich mehren.²⁵ Sie belegen die gewiß auffälligste und spezifischste Übereinstimmung, die sich zwischen den frühen Sangsprüchen Walthers und der Dichtung der Clerici litterati aufweisen läßt. Ob Übereinstimmung hier auch Zusammenhang besagen kann, dergestalt, daß Walther durch moralistische Lieder wie die Walters

21 Vgl. Is 62,1: *Propter Sion non tacebo et propter Ierusalem non quiescam, donec egrediat ut splendor iustus eius, et salvator eius ut lampas accendatur.* 45,8: [...] *aperiatur terra et germinet salvatorem, et iustitia oriatur simul* [...].

22 Vgl. Ez 1,1; 1,4; 1,27; 2,1 usf.; Ap 5,1; 5,2; 5,6; 6,1 usf.

23 K. STRECKER (Hg.), Die Lieder Walters von Chatillon in der Handschrift 351 von St. Omer, Berlin 1925, Nr. 27.

24 B. K. VOLLMANN [Anm. 3], S. 932, sieht durch *sacerdos* hier den Bischof bezeichnet: „Der Dichter maß sich das Rügeamt an, das eigentlich dem Bischof zusteht.“

25 Eindringlich das mit der Stimme des Rufenden in der Wüste (Is 40,3 = Matth. 3,3) einsetzen: CB 10: *Ecce sonat in aperto / vox clamantis in deserto.* Mit dem gleichen Eingang Anal. hymn. 54, Nr. 259.

von Châtillon poetologisch instruiert worden wäre, steht dahin. Die Übereinstimmung könnte, ohne ein Moment der Abhängigkeit, aus einer vergleichbaren Grundsituation des moralistischen und des politischen Dichters resultieren. Beide bedürfen für ihre Rede des Amts, suchen sich daher rollentypisch zu definieren. Aber daß Walther Kenntnis so weitverbreiteter Gedichte wie der Walters von Châtillon²⁶ gehabt haben könnte, bleibt dabei erwägenswert. Seine späteren Invektiven gegen Papst und Kurie im ‚Unmutston‘ scheinen jedenfalls ohne die vorgängige, längst massenhaft gestreute Rom- und Prälatensatire der Clerici nicht denkbar.²⁷

II

Walther trat mit dem politischen Sangspruch nach den frühen Jahren unter Philipp erst in einer neuen Phase des Thronstreites wieder auf, erst 1212 für Otto IV. Es bietet sich jetzt auch ein literarisches Spektrum, in dem Walther sowohl als auch lateinische Dichter vertreten sind. Diese aber agieren stets für die jeweils andere politische Seite.

Otto IV., nach Philipps Ermordung noch im gleichen Jahre in einmütiger Wahl zum deutschen König erhoben, war am 4. Okt. 1209 vom Papst zum Kaiser gekrönt worden. Doch Innozenz sollte mit seinem Günstling die schwerste Enttäuschung seines Pontifikats erleben. Der Mann, der sich, als er noch Innozenz' Hilfe bedurfte, so willfährig „König von Gottes und des Papstes Gnaden“²⁸ genannt hatte, rüstete schon Ende 1209, keiner Bannandrohung achtend, zur Eroberung des päpstlichen Lehnreichs Sizilien, das nie anzutasten er geschworen hatte,²⁹ um dort den Sohn Heinrichs VI., den jungen König Friedrich, der nach wie vor auf das Herzogtum Schwaben und das staufische Hausgut in Deutschland Anspruch erhob, aus seinem Erbe zu vertreiben. Der Bannfluch des Papstes ließ nicht auf sich warten. Ausgesprochen, wenn auch nicht schon öffentlich gemacht, wahrscheinlich bereits im Februar oder März 1210,³⁰ wurde er am 18. Nov. des Jahres, nachdem Otto die Grenzen des Regnum Siciliae überschritten hatte, feierlich verkündet; spätestens im März 1211 machten ihn auch die deutschen

26 STRECKER [Anm. 20], S. 18—20 weist für ‚Propter Sion non tacebo‘ 15 Textzeugen nach, für ‚Licet eger cum egrotis‘ 10 [Anm. 23], S. 48, zwei weitere B. BISCHOFF (Hg.), *Carmina Burana* [Anm. 3], 3. Die Trink- und Spielerlieder, Die geistlichen Dramen, Nachträge, Heidelberg 1970, S. 192.

27 Thematische Untersuchung und bislang vollständige Quellensammlung zur Rom- und Prälatensatire: H. SCHÜPPERT, *Kirchenkritik in der lateinischen Lyrik des 12. und 13. Jahrhunderts* (Medium Aevum 23), München 1972. Eine Untersuchung ihrer Reflexe bei Walther fehlt; sie wäre auf die nachwaltherische Sangspruchdichtung auszudehnen.

28 RN = *Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii*, hg. von F. KEMPF (Miscellanea Historiae Pontificiae 12), Rom 1947, Nr. 160 (Juli/August 1208), S. 360¹⁻²: *Reuerendo in Christo patri ac domino carissimo, domino Innocentio, Dei gratia sancte Romane sedis summo pontifici, O(tto), eadem gratia et s u a Romanorum rex et semper augustus* [...].

29 Zuerst 1201 im Neußer ‚Iuramentum‘ (RNI Nr. 77), bestätigend in der Speyer Urkunde Ottos vom 22.3.1209 (RNI Nr. 189) und in der neuen Eidesformel der Kaiserkrönung (dazu P. E. SCHRAMM, *Die Ordines der mittelalterlichen Kaiserkrönung*, Archiv f. Urkundenforschung 11 [1930] 285—390, hier S. 337—343).

Der Beginn des Zerwürfnisses Ottos mit Innozenz ist, wie A. HAIDACHER (Über den Zeitpunkt der Exkommunikation Ottos IV. durch Papst Innozenz III., *Römische historische Mitteilungen* 3 [1958/60] 132—185, hier S. 155—167 u. 177f.) nachweist, in den Januar 1210 zu setzen.

30 HAIDACHER, S. 173—177.

Bischöfe bekannt.³¹ Von entscheidender Wirkung auf die Machtverhältnisse wurde dabei der Entschluß des Papstes, Friedrich von Sizilien anstelle des abgesetzten Otto zum deutschen König wählen zu lassen.

In diese Situation fällt das dreistrophige rhythmische Gedicht „Rex et sacerdos pre-fuit“³². Es ist in einer Umgebung engster päpstlicher Anhängerschaft verfaßt, vermutlich im Herbst 1210.³³ Der Ort seiner Herkunft läßt sich nicht erschließen, aber seine geeignetsten Adressaten hätte es zu seinem Zeitpunkt wohl in Deutschland gehabt, in Kreisen der gegen Otto konspirierenden geistlichen Fürsten. Das Gedicht, das die nahe politische Vernichtung des Kaisers durch den Papst beschwört, den Bannstrahl schon bereitet, in der Figura David schon den neuen König Friedrich sich ankündigen sieht, ist eine Kundgebung päpstlichen hierokratischen Herrschaftsanspruchs, die keine Unklarheit läßt. Der Verfasser kennt Innozenz' politische Theologie aus der Nähe. Was er an Theoremen, biblischen Anziehungen, Aussagen über Ottos Abtrünnigkeit verwendet, ist bis in Bild und Formulierung vielfach auch in Innozenz' Dekretalen und Amtsschreiben der Zeit zu finden, nicht freilich in ähnlicher auf den Kern verdichtender Sammlung. Die erste Strophe demonstriert mit der „Rex et sacerdos“-Formel³⁴ und der monistisch gedeuteten Zwei-Schwerter-Lehre³⁵ päpstlichen Anspruch auf Vollgewalt, auf universale Herrschaft. Sie stellt ihn als fundiert in Christus dar, der als *rex et sacerdos* zugleich Antitypus des *rex et sacerdos* Melchisedech³⁶ und Typus des Papsttums, seiner Stellvertretung auf Erden, ist. Aus der Deutung des Priesterkönigtums Christi als *figura* (V. 6) des Papsttums erhält die beanspruchte Zusammenfassung beider Gewalten in päpstlicher Hand ihre heilsgeschichtliche Begründung; als

31 HAIDACHER, S. 137—139.

32 WALTHER, *Initia* 16723; CHEVALIER, *Rep. hymn.* 32926. Hss.: Florenz, *Cantionale Petri de Medicis* [Anm. 11], Bl. 435^v—436^r. Darmstadt, Hess. LB, Cod. 2777, Ende 13. Jh., Bl. 3; F. W. E. ROTH, RF 6 (1891) 28f. Abdrucke der Florentiner Hs.: K. RIEGER, Zwei Gedichte aus der Zeit Ottos IV., *MIÖG* 1 (1880) 125f.; DELISLE [Anm. 11], S. 54f.; Anal. Hymn. 21, S. 173f., Nr. 243. Abdruck der Darmstädter Hs.: F. W. E. ROTH, RF 6 (1891) 454f. Text nach der besseren Florentiner Hs., mit Korrektur der Verlesungen RIEGERS, DELISLES und in den Anal. Hymn. sowie mit den Lesarten der Darmstädter Hs. unten Anhang II.

33 Wegen der Zitierung Sauls und Davids (Str. 2, 6f.) als *Figurae* Ottos und Friedrichs kann das Gedicht kaum früher entstanden sein, als sich dem Papst mit der Formierung der deutschen Fürstenopposition im Sept. 1210 (HAIDACHER [Anm. 29], S. 145 u. 154) Aussicht auf den Sturz Ottos bot. Die Verse *Iam vicina subversio, Que reprobum exterminet* (Str. 2, 4f.) setzen voraus, daß die öffentliche und allgemeine Verkündigung des Bannfluchs vom 18.11.1210 noch nicht erfolgt ist. Zum Kontext der Str. 2 vgl. Innozenz' Schreiben an den französischen König vom 1.2.1211 (J. F. BÖHMER, *Acta imperii selecta*, Innsbruck 1870, Nr. 920): [...]
Nam absque omni iudicio non solum praefatum regem (sc. Friedrich), *verum etiam nosmetipsos, quantum potuit, spoliare praesumpsit* [...]
Sed in hiis tamen nos consolatur deus, qui legitur de se ipso dixisse: Poenitet me, quod constitui Saul regem super Israel [...].

34 RNI [Anm. 28], S. 6¹⁴⁻¹⁵, 46³⁻⁴, 63¹⁹⁻²⁰, 109²⁸, 333¹³, 409¹⁶⁻¹⁸. Zu Innozenz' programmatischer Vorstellung vom Priesterkönigtum Christi, die er in Schreiben des RNI mehrfach ausführlich darlegt, vgl. M. MACCARRONE, *Chiesa e stato nella dottrina di papa Innocenzo III* (Lateranum, n. s. 6), Rom 1940, S. 38—41.

35 Zur Zwei-Schwerter-Lehre in der hierokratischen Doktrin und bei Innozenz zuletzt: H. HOFFMANN, Die beiden Schwerter im hohen Mittelalter, DA 20 (1964) 78—114, hier S. 97—113.

36 Christus als Antitypus des Melchisedech bei Innozenz: RNI [Anm. 28], Nr. 18, S. 46³⁻¹⁰: [...]
Melchisedech fuit rex et sacerdos [...]
Nam, etsi Melchisedech in figura Christi preces-serit, qui habet in vestimento et in femore suo scriptum: rex regum et dominus dominantum, sacerdos in eternum secundum ordinem Melchisedech [...].

Verschmelzung des *utile* mit dem *dulce*,³⁷ des Guten mit dem Schönen, reklamiert die monistische *iunctura* der beiden Schwerter das Prädikat ontologischer Vollkommenheit. Innozenz selber formulierte den päpstlichen Führungsanspruch in ähnlicher Zuspitzung nur einmal, 1213 in seinem Schreiben an den englischen König Johann Ohneland, als dieser sich dem Papst unterworfen und ihm sein Land zu Lehen aufgegeben hatte:³⁸ „Der König der Könige und Herr der Herrschenden, Priester in Ewigkeit nach der Ordnung des Melchisedech hat dem Königtum und dem Priestertum in seiner Kirche eine feste Stelle gegeben, und zwar in der Weise, daß das Königtum priesterlich sein solle und das Priestertum königlich“ ([...] *ut sacerdotale sit regnum et sacerdotium sit regale*), und er fuhr fort: „[...] einen einzigen hat er der Gesamtheit vorangestellt, ihn, den er als seinen Stellvertreter auf Erden eingesetzt hat ([...] *unum praeficiens universis, quem suum in terris vicarium ordinavit*), und wie sich vor Gott jedes Knie beugt im Himmel, auf Erden und unter der Erde, so sollen auch dem Papst alle Gehorsam leisten und danach streben, daß eine Herde und ein Hirt seien.“

Das Gedicht sagt nichts von den näheren Gründen, mit denen Innozenz den Bannfluch gegen Otto verkündet hatte und die er im Manifest an die deutschen Fürsten und in Briefen an andere wiederholte,³⁹ beklagt nicht die Verletzung der Versprechen und Zusicherungen, die Otto gegeben, nicht den Bruch des Eids. Es hebt die Auseinandersetzung auf eine andere, prinzipielle Ebene, die einer Machtprobe zwischen Schöpfer und aufsässigem Geschöpf. Ottos Verhalten wird als ein Akt der *presumptio* bestimmt, der usurpierten Eigenmacht, der vermessenen Gehorsamsverweigerung gegen den, der ihm das Imperium verlieh. Otto begeht die Sünde Sauls, des durch Samuel, den Mann Gottes, zum Königtum Gelangten, durch seinen Ungehorsam dann von Gott Verworfenen, an dessen Stelle David trat, der von Samuel Neuerwählte:⁴⁰ [...] *ut Saulem eliminat, David fiet inunctio* (2,6f.). Die letzte Strophe formuliert die Art der Inordination und tut den Machtspruch des Papstes:

*Ledor quem feci baculo,
Conversus in me gladius,
Cuius cingebar capulo,*⁴¹

(Mich schlägt der Stab, den ich schuf; gewendet hat sich gegen mich das Schwert, das mit dem Griffe ich an meinem Gürtel trug)

und kündigt dem Usurpator, anspielend auf Ps 2,9, auf Gottes Rede an seinen Gesalbten zur Warnung an die Könige der Erde: *tanquam vas figuli confringes eos* (wie das Gefäß des Töpfers wirst du sie zerschmettern), den Untergang an:

³⁷ Nach Horaz, *Ars poet.* 343: *omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci.*

³⁸ MIGNE PL 216, Sp. 923 D f.

³⁹ BÖHMER [Anm. 33], Nr. 921 (zur Datierung — Nov. 1210 — s. HAIDACHER [Anm. 29], S. 137), Nr. 920, nr. 922.

⁴⁰ 1 Rg 8—16. Zu Saul und David als *Figurae* s. u. S. 73 f. u. Anm. 59.

⁴¹ Die Verse haben ihr deutliches Gegenstück in Innozenz' Klage und Eingeständnis, sich in Otto getäuscht zu haben, wie er sie in einem Brief an den Regensburger Bischof äußert (MIGNE PL 216, Sp. 375f.): [...] *multis insultantibus nobis quod merito ea patimur, cum nos fecerimus gladium de quo graviter vulneramur* [...] *Sed insultatoribus nostris respondeat pro nobis Altissimus* [...], *nec sine causa legitur de se ipso dixisse: Poenitet me fecisse hominem* (Gn 6,6).

*Vas est collisum figulo.
Fortior ille vasculo,
Franget ergo fragilius.*

(Das Gefäß ist mit dem Töpfer entzweit. Der ist stärker als das Gefäß. Also wird er es, brüchiger, wie es ist, zerbrechen)

Das Gedicht des lateinischen Anonymus hat als poetische Repräsentation universaler päpstlicher Hierokratie und Demonstration ihrer obsiegenden Macht in einer etwa ein- einhalb Jahre später entstandenen Strophe Walthers im 1. Ottenton sein sprechendes Gegenstück.

Die Nachricht, daß sich in Deutschland, laufend animiert vom Papst, eine Fürstenopposition formiert und im September 1211 den jungen Friedrich bereits zum deutschen König gewählt hatte, nötigte Otto, das sizilische Unternehmen abzubrechen und nach Jahren der Abwesenheit eilends nach Deutschland zurückzukehren, um der Erhebung unter den Fürsten wieder Herr zu werden. Auf dem Frankfurter Hoftag im März 1212 und dem zu Pfingsten in Nürnberg konnte er sich noch einmal der Ergebntheit einer großen Zahl weltlicher Fürsten versichern. Zweifel, daß hier auch Walthers Strophen im Ottenton ihre Gelegenheit hatten und wenigstens zu einem Teil — die mit der Anrede *Hêr keiser* — vor Otto selbst zu Gehör kamen, dürften nach E. NELLMANNs neuerlicher Prüfung der Texte und ihrer historischen Situation⁴² stark gedämpft sein.

In einer Lage, in der es für Otto allererst darauf ankam, seine angegriffene politische Geltung zu behaupten, formulierten Walthers Strophen eine Vorstellung von Amt und Herrschaft des Kaisers, die man als ein Maximalprogramm bezeichnen darf. Es mußte notwendig so konzipiert sein, daß es zugleich den Suprematsanspruch dessen entkräftete, der Otto durch den Bannfluch Amt und Herrschaft abgesprochen hatte. Die Strophe, die einer so gerichteten Programmatik umfassend genügt, ist L. 12,6 *‚Hêr keiser, ich bin frônebote‘*.

Der für die Wirksamkeit der Strophe maßgebliche Zugriff ist ihre kühne Inszenierung als Gottesbotschaft, die ihr den höchsten Autoritätsgrad zumißt. Die Sprecherrolle des Engels könnte sich, wie U. MÜLLER,⁴³ mit zustimmender Resonanz bei E. NELLMANN und H. WENZEL,⁴⁴ zu zeigen suchte, als Aneignung eines Szenenschemas der Kreuzzugsepik erklären, wie es Walther aus Konrads *‚Rolandslied‘* bekannt sein mochte. Die szenische und thematische Parallelität mit dem Eingang des *‚Rolandslieds‘* wirkt plausibel, und auch die dort vermittelte Vorstellung des Kaisers als des höchsten Repräsentanten der christlichen Welt könnte der Annahme entgegenkommen, Walther habe seine Strophe nach dem Szenentypus des *‚Rolandslieds‘* entworfen. Im Kontext der politischen Situation scheint für die gewählte Sprecherrolle indes näherliegend und trächtiger eine andere Beziehung. Seit dem 10. Jahrhundert enthielt die Liturgie der Kaiserkrönung, wie die Reihe ihrer Ordines ausweist,⁴⁵ eine aus Ex 23,20—23 abgeleitete Antiphon, die da beginnt: *Ecce mitto angelum meum*. Die Krönungsordines zitieren stets nur das Incipit der Antiphon, nicht deren vollständigen

42 E. NELLMANN, Walthers unzeitgemäßer Kreuzzugsappell. Zur Funktion der *Hêr keiser*-Strophen des Ottentons, *ZfdPh* 98 (1979) Sonderheft, S. 22—60, hier S. 26—30.

43 U. MÜLLER, Zu Walther *Her keiser, ich bin frônebote* (L 12,6), *ZfdPh* 90 (1971) Sonderheft, S. 133—136.

44 E. NELLMANN [Anm. 42], S. 55—57; H. WENZEL [Anm. 19], S. 15f.

45 R. ELZE (Hg.), Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin (MGH *Fontes iuris Germanici antiqui* 9), Hannover 1960.

Wortlaut. Ob dieser bereits demjenigen entsprach, der im tridentischen *Breviarium Romanum* innerhalb der Liturgie des 4. Fastensonntags zu lesen ist,⁴⁶ oder ob er sich enger noch an Ex 23,20—23 anschloß,⁴⁷ ist ungeklärt;⁴⁸ Walther nimmt auf ihn nicht näher Bezug. Im Ritus der Kaiserkrönung bildete die Antiphon den Introitus, den Eröffnungsgesang des liturgischen Programms, gesungen während der Prozession des Kaisers von der Porta Collina bei der Engelsburg zur Basilica s. Petri, gesungen von den Teilnehmern des Festzugs — *cantantibus universis* — auch bei Ottos Kaiserkrönung im Jahre 1209.⁴⁹ Wenn Walthers Gottesbote nicht literarisch entlehnt, sondern dem *Ecce mitto angelum meum* der Krönungsliturgie entnommen, der durch sie dem Kaiser zugeordnete *angelus* ist, hätte er die Funktion, durch seinen Auftritt in der Sprecherrolle der Strophe die ungeschmälernte Gültigkeit der Kaiserweihe zu demonstrieren. Sie träfe damit den kardinalen Punkt von Ottos Interesse bei seinem Erscheinen in Deutschland so prägnant wie möglich. Wie bekannt, zitiert Walther aus der Krönungsliturgie auch in L. 11,1 ‚Hêr bâbest, ich mac wol genesen‘, dort, wenngleich nicht völlig exakt, den päpstlichen Krönungssegen.⁵⁰

Die Botschaft, die Walther den Engel sprechen läßt, ist so kaiserlich, wie sie implizit antipäpstlich ist. Was sie dem Kaiser zuerkennt, bestreitet sie dem Papst. Negiert ist die päpstliche Gewaltenlehre: kaiserliche Gewalt entstammt unmittelbar göttlicher Beauftragung und gilt auf Erden universal. Negiert ist des Papstes Anspruch, Herr des Kreuzzugs zu sein, mit dem Gedanken der wechselseitigen Hilfe Gottes und des Kaisers annulliert der Bann.

So prinzipiell die Strophe die theokratische und universale Qualität kaiserlicher Herrschaft behauptet, so läßt sich der Kreuzzugsappell aus dem Munde des Engels doch schwerlich, wie NELLMANN will,⁵¹ zu einem Argument herabstimmen, welches, rein literarisch gefunden, ohne Rückhalt in den konkreten Absichten des Kaisers selbst, nur dessen allgemeine Kompetenz zur Führung der Christenheit hätte ausweisen sollen. Nach M. NIX' umsichtiger Darlegung⁵² hat Walther dem Kaiser, um ihn wider den Bannfluch zu legitimieren, keineswegs eine Aufgabe zugemutet, die ernstlich zu vertreten für ihn um 1212 außer Betracht gelegen hätte und so nur als deplaciertes An-

46 *Breviarium Romanum ex decreto s. concilii Tridentini restitutum* [...], Regensburg 1961, Bd. 1, S. 333: *Ecce mitto angelum meum, qui praecedat te et custodiat semper: observa et audi vocem meam, et inimicus ero inimicis tuis, et affligentes te affligam, et praecedet te angelus meus.*

47 Ex 23,20—23: *Ecce ego mittam angelum meum, qui praecedat te et custodiat in via et introducat in locum quem paravi. Observa eum et audi vocem eius* [...] *Quod si audieris vocem eius et feceris omnia quae loquor, inimicus ero inimicis tuis et adfligam adfligentes te. Praecedetque te angelus meus* [...].

48 Aufschluß über die Frage könnte eine Untersuchung der Textgeschichte der Antiphon in den mittelalterlichen Breviarien und Antiphonarien geben.

49 ELZE [Anm. 45], S. 72. Den Hergang der Krönungszeremonie, wie er um 1200 nach Maßgabe der Ordines vorgestellt werden kann, beschreibt R. ELZE, Eine Kaiserkrönung um 1200, in: Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag, hg. von J. FLECKENSTEIN/K. SCHMID, Freiburg 1968, S. 365—373.

50 Vgl. A. E. SCHÖNBACH, Zu Walther von der Vogelweide, ZfdA 39 (1895) 337—355, hier S. 340f. Der Ordo XVIII, nach dem sich Ottos Krönung vollzog, wie auch andere Ordines erwähnen den Segen nur (vgl. ELZE [Anm. 45], S. 83: *Missa finita pontificalem benedictionem reverenter accipiat* [...]), zitieren ihn aber nicht im Wortlaut.

51 NELLMANN [Anm. 42], S. 46, 56 u. 60.

52 M. NIX, Der Kreuzzugsaufwurf Walthers im Ottenton und der Kreuzzugsplan Kaiser Ottos IV. GRM 65 (1984) 278—294.

sinnen eines Unbefugten hätte wirken können. Tatsächlich hatte Otto bereits nach seiner Kaiserkrönung ein Kreuzzugsgelübde abgelegt, das freilich geheim geblieben war,⁵³ hatte damit eine Verpflichtung eingelöst, die mit dem Kaisertum — auch nach den Texten des Krönungsaktes⁵⁴ — als eine der vornehmsten fest verbunden war. Die Erkundungsreise nach Syrien und Palästina, die Otto im Jahre 1211 den Hildesheimer Domherrn Wilbrand von Oldenburg unternehmen ließ, spricht dafür, daß seine Überlegungen damals bereits ins Stadium der Vorbereitung getreten waren,⁵⁵ ohne wiederum schon weiter bekannt geworden zu sein. Gerade der Bann und in seinem Gefolge die Formierung der deutschen Fürstenopposition konnten Otto nahelegen, an seinem Kreuzzugsplan festzuhalten; kein Mittel war geeigneter, sowohl den beanspruchten Kaisertitel zu verteidigen als auch eine politische Situation zu schaffen, von der sich in Deutschland ein Ende der Widerstände erhoffen ließ. Walthers Strophe aber — und nach allem, was die Quellen wissen lassen, kein anderes Dokument — propagierte Ottos Kreuzzugsplan erstmals öffentlich, öffentlich auf dem Hoftag. Von daher ist ihr ein offiziös informierter und autorisierter Charakter zuzusprechen. Offiziös informiert sie nach ihrem Programm und ihren argumentativen Mitteln als ganze. Ihre Punkt für Punkt antipäpstliche Kontrastführung setzt Kenntnis auch von Innozenz' Amtsanspruch voraus, und diese reicht bis in die aktuelle politische Terminologie. Mit hinweisender Deutlichkeit tituliert Walther den Kaiser als *voget* Gottes, *vicarius Dei*, legt ihm damit jene Bezeichnung bei, die Innozenz, nachdem sie für das weltliche Oberhaupt seit dem Investiturstreit unüblich geworden, neu dem Papst zuzuordnen begonnen hatte.⁵⁶ Die Informiertheit, die Walther zur gezielten Vertretung von Ottos Anliegen befähigte, war keine, die sich einem Schulwissen oder gar bloßem Hörensagen verdankte. Er konnte sie schwerlich anders als durch ihrerseits Informierte, professionell informierte, gewinnen, am ehesten durch Personen, welche die kaiserliche Politik — in gehöriger Vertrautheit mit der päpstlichen — argumentativ zu instrumentieren und zu formulieren hatten, durch Personen der Kanzlei. Kein Moment der Strophe, das eine solche Beziehung, statt ihr zu widersprechen, nicht nahelegte. Dies gilt auch für Walthers lapidare Formel der Weltherrschaftsteilung: *Ir habt die erde, er hât daz himelrîche*. NELLMANN konnte wahrscheinlich machen, daß sie auf den pseudovergilischen Pentameter *divisum imperium cum Iove Caesar habet* zurückgeht, nicht auf diesen direkt, sondern auf dessen Verwendungen bei zeitgenössischen Autoren, die ihn, wie Gottfried von Viterbo und, zurückhaltender, Gervasius von Tilbury, als kaiserliche Waffe gegen Ansprüche des Papsttums einsetzten.⁵⁷ Gottfried von Viterbo und Gervasius aber waren Leute der Kanzlei, Gottfried der staufischen unter Friedrich Barbarossa und Heinrich VI., Gervasius der Kanzlei Ottos IV. selbst. Schließlich wird sich

53 Zusammenfassend zu den einzelnen Quellen und zur bisherigen Forschung NIX, S. 279—283.

54 Der für Ottos Krönung im Jahre 1209 geltende Ordo verpflichtete den Kaiser, durchaus traditionsgemäß, wiederholt auf den Kampf gegen die Heiden, so bei der „Impositio diadematis“ (ELZE [Anm. 45], S. 78): *Tribue ei, omnipotens Deus, [...] ut sit fortissimus regum triumphator hostium ad opprimendas rebelles et p a g a n a s nationes [...]* und bei der Verleihung des Schwerts (S. 80): *[...] sanctam Dei ecclesiam eiusque fideles propugnes et protegas nec minus sub fide falsos quam christiani nominis hostes execres ac dispersas [...]*.

55 Die Auswertung von Wilbrands Reisebericht für die Frage von Ottos Kreuzzugsplan unternahm erstmals NIX; sie ist das Kernstück seines Beitrags.

56 Dazu F. KEMPF, Papsttum und Kaisertum bei Innozenz III. Die geistigen und rechtlichen Grundlagen seiner Thronstreitpolitik, Rom 1954, S. 280—313; NIX, S. 286f. Vgl. die Verwendung des Titels in Innozenz' Brief an König Johann Ohneland o. S. 69.

57 NELLMANN [Anm. 42], S. 48—53.

auch Walthers Kenntnis von Elementen der Krönungsliturgie anders als durch die Annahme einer Verbindung mit Personen der Kanzlei nicht leicht erklären lassen.

Instruierende Verbindungen der kaiserlichen Kanzlei mit Walther nähern seine Strophe nicht einem kanzleispezifischen Text an. Der poetische Sangspruch ist keine adressierte Rede, die zwischen einem Absender und einem Empfänger eine kommunikative Beziehung schliesse und bei diesem auf die Auslösung einer bestimmten sprachlichen oder nichtsprachlichen Handlung zielte. Seine Adressaten sind nicht genannt.⁵⁸ Ihr Kreis konstituiert sich im Akt der Aufführung, bleibt daher unfest und offen, verändert sich mit jeder weiteren Aufführung. Er ist die im Vermittlungsraum von Hoftag und Hof erreichbare Öffentlichkeit. Walthers spruchdichterische Aktion dürfte ebenso der Repräsentation kaiserlichen Herrschaftsanspruchs dienen wie durch sie der Bestätigung parteilicher Orientierungen, allererst der Fürsten, im konkreten politischen Konflikt. Unter vergleichbaren pragmatischen Bedingungen und mit vergleichbarer Zielsetzung scheint das lateinische Gedicht *„Rex et sacerdos prefuit“* zu agieren. Beide Gedichte demonstrieren einen universalen theokratischen Herrschaftsanspruch und stimmen ihre Adressaten auf eine bevorstehende gravierende Situationsveränderung ein, das lateinische Gedicht durch Ankündigung des Vernichtungsschlags gegen Otto, Walthers Strophe durch die Ankündigung des Kreuzzugs.

Die Frage, ob Walther das lateinische Gedicht gekannt hat, kann nur zu spekulativen Antworten führen. Vertritt es eine von päpstlicher Anhängerschaft breiter betriebene literarische Agitation, die wir sonst nicht mehr greifen? Dann könnte von dieser Walthers Auftreten für Otto im Gegenzug mitveranlaßt sein. Bleiben Fragen solcher Beziehungen auch offen, treten die beiden Gedichte als poetische Typen, als repräsentierende und agitierende Größen ihrer konträren politischen Welten doch eng zusammen, sind einander komplementäre Erscheinungen ihrer historischen Situation.

III

Die Ablösung Sauls durch David, die das Gedicht *„Rex et sacerdos prefuit“* dem apostrophierten Otto zitiert:

*Ut Sautlem eliminat,
David fiet inunctio,*

erscheint schon in Schreiben Gregors VII. an Kaiser Heinrich IV. und in Manifesten und Traktaten des Investiturstreits wieder und wieder als warnendes Exemplum für Ungehorsam des Königs gegen die geistliche Gewalt.⁵⁹ Im Blick auf Otto und Fried-

⁵⁸ Der *Hēr keiser* ist Adressat der Gottesbotschaft und als solcher eine Rolle der Strophe, nicht zu identifizieren mit deren Adressatenschaft.

⁵⁹ Vgl. W. BERGES, *Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters* (Schriften des Reichsinstituts f. ältere deutsche Geschichtsforschung [MGH] 2), Leipzig 1938, S. 28f.; CH. SCHNEIDER, *Prophetisches Sacerdotium und heilsgeschichtliches Regnum im Dialog 1073–1077*, München 1972, S. 118–121; S. BAGGE, *The Political Thought of The King's Mirror* (Mediaeval Scandinavia Supplements 3), Odense 1987, S. 127–129. Allgemeiner: J. FUNKENSTEIN, *Samuel und Saul in der Staatslehre des Mittelalters*, Archiv f. Rechts- u. Sozialphilosophie 40 (1952/53) 129–140.

Saul, Samuel, David als *Figurae* bei Innozenz: RNI [Anm. 28], S. 49^{5–9}, 50^{18–21}, 87^{19–24}, 101^{5–8}, 333²⁹–334², 410^{27–30}, 411^{20–22}.

rich gewann das Exemplum überraschend an Evidenz. Nicht nur waren zum einen Friedrich und David an Jugend vergleichbar — David wurde von Samuel erwählt als der Jüngste der Söhne des Isai,⁶⁰ und Friedrich war, als Otto gebannt wurde, gerade 14 Jahre alt —, sondern vergleichbar andererseits auch Otto und Saul durch die Auszeichnung besonderer Körpergröße.⁶¹ Als Innozenz III. im November 1210 in seinem Manifest an die deutschen Fürsten erneut Sauls Fall und Davids Erhebung zitierte, ließ er es sich daher nicht entgehen, figural nun auch Sauls hohen Wuchs und Davids Jugend in Erinnerung zu bringen:

*Deus [...] Saulem procerum statura reprobavit et ei pium substituit iuniorem [...], quares est instantis temporis figura.*⁶²

(Gott verwarf den hochgewachsenen Saul und setzte an seine Stelle den frommen Jüngeren, und dieser Vorgang ist eine figura der nahen Zukunft).

Mit der Körpergröße Sauls und der Jugend Davids hatte Innozenz auf Unterschiede zwischen Ottos und Friedrichs Erscheinung hingewiesen, die in der Tat jedermann sichtbar und auch bekannt waren,⁶³ nicht bedenkend freilich, daß der kleine Wuchs und die Jugend Friedrichs Argumente sein konnten, die sich auch gegen ihn verwenden ließen. Eben dies sollte sich zeigen.

Walther hatte, vielleicht im Herbst 1214 nach der Schlacht von Bouvines, die Ottos politisches Schicksal besiegelte, vielleicht noch um einiges später, Otto seine Dienste aufgekündigt und war zu König Friedrich übergegangen.⁶⁴ Von seinen beiden Spruchstrophen, die von dem delikaten Wechsel Mitteilung machen, ist die eine die „infame Kabarettnummer“⁶⁵ L. 26,33 ‚Ich wolt hêrn Otten milte nâch der lenge mezzên‘.⁶⁶ Da führt er in der Pose des Schneiders den schon erledigten Otto vor, wie er, mißt man den großen Kerl an der inneren Größe seiner *milte*, zum Zwerge schrumpft, der auch schon so alt ist, daß er keine Chance mehr hat, noch zu wachsen, während der junge

60 1 Reg 16,11.

61 Sauls Körpergröße: 1 Reg 9,2 *ab umero et sursum eminebat super omnem populum*; 10,23 *altior fuit universo populo ab umero et sursum*; 16,7 [...] *altitudinem stature eius*. Zu Ottos Gestalt die bekannte Charakterisierung des Kaisers bei Burchard von Ursberg im ‚Chronicon‘ (hg. von O. HOLDER-EGGER/B. v. SIMSON/H. BRESSLAU, MGH SS rer. Germ. XVI, 1916, S. 81: [...] *superbus et stultus, sed fortis videbatur viribus et statura procerus*. Nachweise weiterer zahlreicher Quellen bei WINKELMANN [Anm. 1] S. 74f. Zu Friedrichs kleiner Gestalt: E. H. KANTOROWICZ, Kaiser Friedrich II., Bd. 1–2, Düsseldorf/München 1927–1931, hier Bd. 2, S. 29f.

62 BÖHMER [Anm. 33], Nr. 921, S. 631.

63 Vgl. das Beispiel für Transumptio in Boncompagnos ‚Rhetorica novissima‘ (hg. von A. GAUDENZI [Bibliotheca iuridica Medii aevi. Scripta anecdota Glossatorum 2], Bologna 1892, S. 281: *Potest namque Otto, cui papa Innocentius cum gladio spiritali verticem coronatum abscidit, in Saulem vel Goliath propter magnitudinem stature transumi, rex Federicus in David [...]*.

64 Zur immer noch tentativen Datierung von Walthers Parteiwechsel: K. K. KLEIN, Zum dichterischen Spätwerk Walthers von der Vogelweide. Der Streit mit Thomasin von Zerclaere, Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 6, Innsbruck 1959, S. 59–109, hier S. 95.

65 G. HAHN, Walther von der Vogelweide (Artemis Einführungen 22), München/Zürich 1986, S. 123.

66 Zum Verständnis des Wortlauts der Strophe, mit dem C. v. KRAUS (Walther von der Vogelweide. Untersuchungen, Berlin/Leipzig 1935, S. 83) seine Schwierigkeiten hatte, vgl. S. WERBOW, The Tall Nigard — Walther 26,33, Modern Language Notes 75 (1960) 692–696, und E. BURGSTALLER, A Note on Walther 26,33–27,6, Neuphilologische Mitt. 74 (1973) 421–424.

Friedrich, mit der gleichen Elle gemessen, hoch aufschießt, Otto schon riesengleich überragt und das Zeug hat, noch weiter und weiter zu wachsen.

Man wird bemerken können, daß Walther zugunsten Friedrichs ein bekanntes Argument des Personenlobs einführt, wie es etwa Statius in der ‚Thebais‘ (1,417) bietet: *maior in exiguo regnabat corpore virtus* oder Johannes Canaparius für Kaiser Otto II. bereit hat: *in parvo corpore maxima virtus*.⁶⁷ Doch erläutert ein solcher Hinweis nur einen Teilaspekt der Sache und des Verfahrens, erreicht nicht die Frage, wieso Walther sich Friedrich mit einem kontradiktorischen Personenvergleich zu empfehlen trachtete, der ihn nötigte, sich ausgerechnet über die kleine Gestalt Friedrichs und über dessen Jugend aufzuhalten und Otto mit seiner beeindruckend mächtigen Erscheinung auf ein Zwergenformat zu drücken. Die Strophe hat in ihrer Art einen Anlaß, der ihr das Thema gab, ist eine exakte Replik und wird nur so verständlich.

Um 1214, im etwa gleichen Zeitraum, in dem auch Walthers Strophe entstand, verfaßte ein Anonymus, vermutlich ein Engländer, eine ‚Disputatio‘ in 399 Hexametern zwischen der personifizierten Roma, die für den gebannten Kaiser spricht, und Papst Innozenz, der die Sache Friedrichs führt.⁶⁸ Thema ist die Frage, ob Otto zu Recht ge-

67 Johannes Canaparius, ‚Vita s. Adalberti‘, hg. von J. KARWASINSKA (Monumenta Poloniae Historica, Ser. n. 3), Warszawa 1962, S. 3—47, hier S. 12. Der Statusvers wird zitiert in den ‚Regensburger rhetorischen Briefen‘, hg. von N. FICKERMANN (MGH, Die Briefe der deutschen Kaiserzeit, Bd. 5), Weimar 1950, S. 300.

68 Cambridge, UL, ms. Dd. XI, 78, Bl. 96^v—104^v, 13. Jh., inc.(96^v) *Sancte pater tua Roma tibi depono querelam*; Titel (96^v) *Incipiunt uersus de allegationibus et responsionibus habitis inter innocentium papam et Romanos pro Imperio vnde Oto Imperator et frethericus ad inuicem litigabant*. Zur Hs.: A Catalogue of the Manuscripts. Preserved in the Library of the University of Cambridge, Bd. 1, Cambridge 1856, S. 469—476. Ausgabe: G. W. LEIBNIZ, *Scriptores rerum Brunsvicensium*, Bd. 2, Hannover 1708, S. 525—532 (nach einer nicht genannten, anscheinend aber der Cambridger Hs.).

Die ‚Disputatio‘ wird in der Forschung verschiedentlich erwähnt, doch meist ohne nähere Auskünfte: E. WINKELMANN, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. Zweiter Band: Kaiser Otto IV. von Braunschweig. 1208—1218, Leipzig 1878 (Nachdruck Darmstadt 1968), S. 421f.; C. J. HEFELE/A. KNÖPFER, *Conciliengeschichte*, Bd. 5, Freiburg 1886, S. 568. H. WALTHER, *Das Streitgedicht in der lateinischen Literatur des Mittelalters*, München 1920, S. 178f. (mit Inhaltsreferat). K. K. KLEIN [Anm. 64], S. 61, geht über die Beziehung des Gedichts zu Walthers Strophe ebenso hinweg wie H. TESKE, *Thomasin von Zerclaere. Der Mann und sein Werk*, Heidelberg 1933, S. 101f.

Das die Datierung der ‚Disputatio‘ nach oben und nach unten am sichersten abgrenzende Kriterium ist die antizipatorische Appellation der Roma an das Laterankonzil; dieses wurde von Innozenz am 19.4.1213 auf den 1.11.1215 anberaumt. Ein näherer Terminus a quo ist aus der Beobachtung zu gewinnen, daß der Anonymus die Papst Innozenz gewidmete ‚Poetria nova‘ Galfrids von Vinsauf (hg. von E. FARAL, *Les arts poétique du XII^e et XIII^e siècle*, Paris 1923, S. 194—262) kennt, genauer die — auch gesondert überlieferten (z.B. WILMART [Anm. 11], S. 81, Nr. 108, dort irrig Richard Löwenherz zugeordnet) — Vv. 2081—2098, mit denen sich Galfrid bei Innozenz für den seit 1209 gebannten König Johann Ohneland verwendet. Deutlich kehren Galfrids Eingangsverse:

Imperialis apex, cui servit poplite flexo

Roma caput mundi [...]

in den Vv. 19f. der ‚Disputatio‘:

Imperialis apex, et justa petitio Romae.

Mundi Roma caput [...]

wieder. Galfrids Verse für König Johann müssen zwischen dem 15.5.1213, an dem der König sich dem Papst unterwarf — Galfrid betont die *devotio* (V. 2094) des Königs, verweist auch auf dessen Bereitschaft, dem von Innozenz im April 1213 verkündeten Aufruf zum Kreuzzug zu folgen (V. 2093) —, und der Aufhebung des Bannspruchs durch Erzbischof Stephan Lang-

bannt und Friedrich zu Recht König sei. Der Autor selbst vertritt unzweifelhaft Ottos Partei.

Die Verbindlichkeit, mit der sich die Dialogpartner in ihren einleitenden Reden begegnen, weicht, sowie man zur Sache kommt, Roma an Innozenz die Forderung stellt, im Namen des Rechts Otto als Kaiser zu restituieren und Friedrich als König fallen zu lassen, der Papst dies Ansinnen als *furor* zurückweist, einer zunehmend heftigen, einer unversöhnlichen Entzweiung, an deren Ende Innozenz, sich als Herr Romas verstehend,⁶⁹ ihr Schweigen gebietet und den Bann androht, während Roma beim allgemeinen Konzil — gemeint ist das bevorstehende Lateranum — die Absetzung des Papstes als eines Ketzers und Schädlings, *Apostaticus* und *Nocentius*, beantragt.⁷⁰ Das Konzil hat das letzte Wort: Es verweigert die Absetzung des Papstes, erklärt aber die Forderung auf Wiedereinsetzung Ottos und Enthebung Friedrichs für rechtens.

Die Auseinandersetzung auf juristischer Ebene, mit den Mitteln des *Decretum*, zu führen, verspricht, wie der Papst erkennt, keine Verständigung. Daher soll nach seinem Vorschlag der Streit auf das Feld der *Logica* verlegt, hier die Entscheidung gesucht werden:

[...] *Logicae rationi*
Est insistendum. Quod enim munita probabunt
Argumenta locis, Syllogismusve, Figurae
Arma modique tenens, hic sane nemo negabit. (Vv. 92—95)

Diese den Hauptteil der ‚Disputatio‘ bildende Debatte ist ein brillantes Schaustück dialektischer Künste und Tücken, des Definierens und Schließens, des Überführens und Widerlegens, ein syllogistisches Feuerwerk und Blendwerk, in dem keiner dem anderen an Scharfsinn das Feld läßt. In einem ersten Treffen geht es um die Schlüssigkeit

ton am 20.7.1213 verfaßt sein. (Zu den historischen Zusammenhängen vgl. C. R. CHENEY, Pope Innocent III and England [Päpste und Papsttum 9], Stuttgart 1976, bes. S. 320—344).

In den Vv. 134—137 der ‚Disputatio‘ stellt der Papst fest, daß Otto, der ihn *in prosperitate* verschmäht habe, nun *coactus casibus adversis* [...] *post lapsum* Versöhnung nicht erwarten könne; auch Roma weiß, daß Otto seine Anhängerschaft verloren hat (V. 190) und mittellos dasteht (V. 195). Die ‚Disputatio‘ könnte hier auf den fortschreitenden Niedergang der Macht Ottos seit dem Herbst 1212 anspielen, dürfte eher aber nach Ottos verheerende Lage nach der Schlacht von Bouvines am 27.7.1214 im Auge haben.

Nach den angeführten Gründen ist die ‚Disputatio‘ frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1213, vermutlich aber erst nach Bouvines in der zweiten Hälfte des Jahres 1214 oder gar erst 1215 verfaßt.

WINKELMANN, HEFELE und WALTHER nehmen an, daß die ‚Disputatio‘ ihren Verfasser in der Umgebung der lombardischen Anhänger Ottos habe. Für einen englischen Verfasser sprechen hingegen die Kenntnis der Verse Galfrids für Johann Ohneland und die englische Herkunft der Cambridger Hs., der einzigen bekannten Überlieferung der ‚Disputatio‘. Ohne Zweifel ist das Gedicht auch im Vers- und Sprachstil der ‚Poetria nova‘ Galfrids eng verwandt.

69 Vv. 341—343

[...] *cum sim Dominus, pater, ultor,*
Defensor Rectorque tuus, nimis ausa fuisti:
Haut impune feres.

70 Der Verteufelung des Papstes in Walthers antipäpstlicher Heptade im ‚Unmutston‘ (L. 33,1—34,33) gehen die Vv. 357—375 der ‚Disputatio‘ parallel. Hier wird Innozenz eingeschwärzt als Schande und Schädling der ganzen Welt (Vv. 361, 365), als *vas peccati* (V. 361f.), als Ketzer (V. 366 *Apostaticus*), als zum Wolf denaturierter Hirte (V. 367; vgl. Walther 33,30), ist kein *pater* (V. 367; vgl. Walther 33,12 *der bâbest unser vater*) der Kirche mehr.

der Gründe, mit denen der Papst den Bannspruch gegen Otto zu rechtfertigen trachtet (Vv. 102—204), in einem zweiten um den Vergleich der Königsqualitäten Friedrichs und Ottos (Vv. 204—296). Roma initiiert die Synkrisis:

[...] *Sed in Fredericum*

Replico. Nemo negat, quin ille brevissimus: ergo

Aut puer aut nanus [...] (Vv. 204—206)

(Aber ich repliziere gegen Friedrich. Niemand leugnet, daß er sehr klein ist. Folglich ist er entweder ein Knabe oder ein Zwerg)

So Romas *Propositio*. Ihr Beweisgang: Ist Friedrich noch ein Knabe, dann verweigert ihm das Alter die Eignung zum König, denn es ist geschriebenes Recht, daß zur Ausübung des Königsamtes nur zugelassen werden kann, wer das Mindestalter von sechs Lustren erreicht hat;⁷¹ ist er aber ein Zwerg, dann verweigert ihm seine defekte Natur die Eignung zum Königtum, und zwar unwendbar, denn gegen ein *vitium naturae* hilft auch keine Medizin.⁷² Die Kleinheit Friedrichs aber, so fährt Roma mit neuer *Propositio* fort, entziehe ihm die moralische Idoneität: Nie habe man gefunden, daß ein Kleiner *humilis* sei — *hic est brevis, ergo superbus* (V. 219); umgekehrt könne der große Otto kein *superbus* sein. Die mit der Kleinheit Friedrichs zwanghaft verbundene *superbia* und, von ihr getrieben, blindes Aufwärtsstreben, Arglist, Neid müßten Friedrich zu einer ruinösen Gefahr für Papst, Kirche und Kaisertum machen. Ein solcher verdiene nicht, König zu sein.

Der Papst ficht nicht an, was Roma in ihrem Beweisgang an Argumenten aufbietet, nicht den angeblichen Rechtssatz des zureichenden Alters, nicht das disqualifizierende Kriterium des körperlichen Makels und das der *superbia* als solcher. Er bestreitet allein Romas willkürliche Propositionen, die Behauptung von Friedrichs angeblich abnormer Kleinheit einerseits, die der notorischen Verknüpfung von Kleinheit und *superbia* andererseits:

[...] *nam Fredericus*

Revera parvus, nec vero brevissimus, immo

Pluribus est major, qui nec pueri neque nani

Sunt. Brevitas igitur illum non obligat, ut sit

Aut puer aut nanus. Brevis est, neuter tamen horum.

Sic syllogismus mihi vendis litigiosum [...]. (Vv. 243—248)

(In der Tat ist Friedrich klein, aber nicht äußerst klein, vielmehr größer als manche andere, die weder Knaben noch Zwerge sind. Daher macht ihn seine Kleinheit nicht notwendig zum Knaben oder zum Zwerg. Klein ist er zwar, doch weder Knabe noch Zwerg. So verkaufst du mir nur einen polemischen Syllogismus)

Was die behauptete Korrelation von Kleinheit und *superbia* angeht, möchte der Papst es Gott überlassen wissen, von ihr abzuweichen, sieht ihre Notwendigkeit durch den *status oppositus* des *superbus Otto* längst auch widerlegt (Vv. 249—255).

71 Das mittelalterliche Recht kannte die Bedingung eines Lebensalters von mindestens 30 Jahren nicht für den König, nur für den Bischof; vgl. *Corpus iuris canonici*, hg. v. E. FRIEDBERG, Bd. 1, Leipzig 1876, S. 275 (= *Decreti pars prima*, dist. 38, c. 1).

72 Physischer Defekt als Kriterium mangelnder Königsfähigkeit; *Sachsenspiegel*, Landrecht III 54 § 3 (ECKHARDT): *Lamen man unde meselsuchtigen man, noch den de in des paveses ban mit rechte komen ist, den ne mut men nicht to koninge kesen*. Weiteres bei F. KERN, *Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter*, Darmstadt 1973, S. 71, Anm. 124, S. 318f.

Walthers Strophe setzt sichtlich eine diffamierende Debatte um die Königsfähigkeit des ‚kleinen‘ Friedrich voraus, wie sie Roma in der ‚Disputatio‘ führt, und sie agiert daher als deren Replik. Die ätzende Argumentation, die aus Friedrichs unscheinbarer Gestalt den Schluß gezogen wissen wollte, daß er entweder ein Kind oder ein von der Natur vernachlässigtes Zwergwesen und demnach ein untauglicher König sei, wurde von Walther pariert, indem er mit dem Trick des Messens des Äußeren am Inneren und umgekehrt gerade anhand der Kleinheit Friedrichs dessen Königsformat bewies und mit dem gleichen Trick die Zwergenschmähung auf Otto, den endgültig nicht mehr wachstumsfähigen, zurückwarf. Walther zeigte sich mit seiner Replik freilich nicht nur dem Interesse Friedrichs gewachsen, sondern auch dem eigenen, indem er die Tricklogik seiner Strophe schlicht an das Kriterium der königlichen *mitte* band.

Eine Kampagne, welche wie die ‚Disputatio‘ Friedrich durch das bössartige Gerücht widernatürlich zwergenhaften Wuchses als König zu diskreditieren trachtete, ist sonst nicht bekannt. Man mag vermuten, daß die Verleumdung — erfunden in Ottos schon aussichtsloser Lage — breiter gestreut war, ohne damit ausschließen zu können, daß Walther die ‚Disputatio‘ selber vor Augen hatte. Unverkennbar bedient er sich der Methode der Synkrisis, die auch die Unterredner der ‚Disputatio‘ verfolgen, und seine den *hêrn Otten* verhöhnende Sophistik des Messens wirkt wie gezielte Parodie von Romas sophistischer Dialektik. Die vermutlich im Ambiente des englischen Hofes entstandene ‚Disputatio‘ konnte von dort leicht nach Deutschland gelangen; zwischen dem englischen König Johann und seinem Neffen Otto blieben auch nach ihrer gemeinsamen Niederlage bei Bouvines die Verbindungen in Fluß.⁷³ Mag sich die Frage, ob Walther das Gedicht des lateinischen Anonymus gekannt habe, der sicheren Beantwortung entziehen, seine Strophe erhält durch die ‚Disputatio‘ ihren in keiner anderen erhaltenen Quelle formulierten spezifischen Kontext, wird durch sie in ein breiteres Feld kontemporärer politisch-literarischer Agitation gerückt. Sie verarbeitet, nicht frei erdachtes „Kabarettstück“, eine polemische Vorgabe, entwickelt an ihr ihren Otto vernichtenden, dem Aufstieg Friedrichs akklamierenden Witz.

Walthers politische Sangsprüche und die ihnen kontemporären lateinischen Gedichte gehören Sektoren literarischer Kommunikation an, die, sprachlich, poetologisch, sozial voneinander geschieden, je für sich bestehen und sich nicht überschneiden. Zwar etablierte sich Walther mit dem politischen Sangspruch auf einem thematischen Felde, das sonst nur lateinisch betreten war. Doch für die Vermutung, seine Spruchstrophen stünden in der Nachfolge lateinischer politischer Dichtung, knüpften gar an lateinische Textmuster oder Formmodelle an, findet sich kein Anhaltspunkt. Die deutschen Strophen und die lateinischen Carmina teilen auch nicht ihren primären Wirkungsraum. Sie treten nur mittelbar, bezogen auf die gleichen politischen Konflikte, höchstens replizierend, zu Konstellationen und Kontexten literarischen Lebens zusammen. Doch auch auf die Konstellationen und die Kontexte kommt es an: Sie bilden erst das literarhistorische Ganze. Der hier begonnene Versuch, sie zu erkennen und in ihrer Art zu rekonstruieren, ist weiterzuentwickeln und fortzuführen, durchaus auch über Walther hinaus.

73 Zur Solidarität der englischen und der welfischen Interessen und zu den Beziehungen König Johanns von England zu Otto vgl. WINKELMANN [Anm. 68], S. 330f., 353—357, 394, 419 u. ö.

A n h a n g

I. Gallus von Salem. Totenklage auf Philipp von Schwaben

Heidelberg, UB, Cod. Sal. IX 26, Bl. 2'

Titulus novi banaye id est Ottonis qui duos occidit leones

Inspecto speculo mortis monstratur imago.
 Nobilitas hominis virtutum clara propago.
 Carminis hic fletum pariter depromite mecum.
 Plangere per metrum mala nostra placet mihi trenum.
 5 Hiis Gallus verbis socios affatur acerbis:
 Eclipsin luna patitur sol morte sub una.
 Rerum fortuna nos fallit sorte caduca.
 Sicut de celis descendit fulgida stella,
 Sic regum gemma cecidisti nobile stemma.
 10 Lex abiit, cum rex obiit, populus vapulabit.
 Sic sol occubuit et nox prevaluit.

Quod sumus acefali, fraus effecit Palatini,
 Et duce privati, multis rebus spoliati.
 Tanti causa mali furor Ottonis Palatini.
 15 Tartara ditavit, regnum mundi spoliavit.
 Hec David flesset, Yeremyas si supereset.
 Fortune rota sum, caveas a culmine casum.
 Captatum venio per prospera decipiendo.
 Aspice nos, Christi, scelus et quod fecerit iste.
 20 Regia maiestas tibi nam placet, equa potestas.
 Ante tum vultum facinus non transit inultum.
 Propitiare tuo Philippo famulo!

II. „Rex et sacerdos prefuit“

*Florenz, Bibl. Mediceo-Laurenziana, Cod. Plut. XXIX 1, Bl. 435^v—436^r.
 Darmstadt, Hess. Landes- und Hochschulbibl., Cod. 2777, Bl. 3^r (= D).*

1. Rex et sacerdos prefuit
 Christus utroque gladio.
 Regnum in ipso floruit
 Coniunctum sacerdotio.
 Utile dulci miscuit,
 Sed sub figura latuit
 Huius iuncture ratio.
2. Otho, quid ad te pertinet?
 Que te rapit presumptio?
 Cessa, iam casus imminet,
 Iam vicina subversio,
 Que reprobum exterminet.
 Ut Saulem eliminet,
 Davit fiet inunctio.

3.

Exclamat Innocentius:
Ledor, quem feci, baculo,
Conversus in me gladius,
Cuius cingebar capulo.
Vas est collisum figulo.
Fortior ille vasculo,
Franget ergo fragilius.

2,2 Quo *D.* 2,3 eminent *D.* 2,4 uicino subuercio *D.* 3,1 Exlamet *D.*